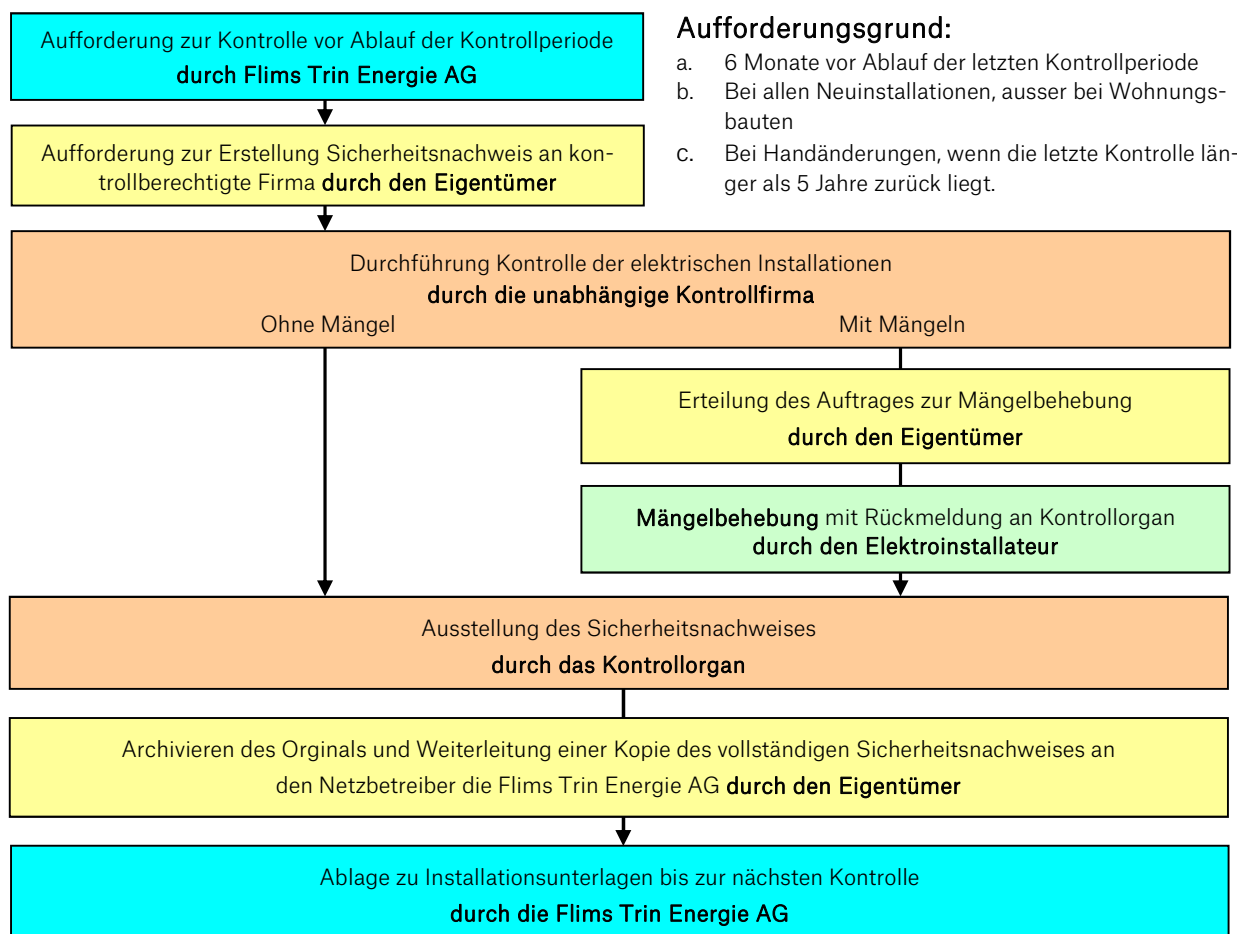


Auszug kontrollberechtigter Firmen aus der Region:

Firma	Adresse	Standort	Telefon
Beer Elektrokontrollen	Via Cons Sut 7	7180 Disentis/Muster	076 472 66 78
Bouygues E&S InTec Schweiz AG	Promenada 24	7018 Flims Waldhaus	081 911 22 33
das licht.gmbh	Crap Cavalé 73	7154 Ruschein	081 936 77 66
Derungs AG	Via S. Clau Sura 2	7130 Ilanz	081 920 00 00
e-check AG	Promenada 3	7017 Flims Waldhaus	081 511 20 35
Elektro Erwin Vincenz AG	Via Principala 94	7031 Laax	081 921 57 57
Elektrokontrollen Züger	Pradamalerstrasse 9	7015 Tamins	081 630 20 20
Elektrokontrollen Dali	Via Lucmagn 1	7180 Disentis	079 603 05 91
energia alpina	Via Alpsu 62	7188 Sedrun	081 920 40 00
Livers Kontroll GmbH	Via Principala 2	7151 Schluein	081 925 33 77
Secu AG	Glennerstrasse 22	7130 Ilanz	081 920 00 80
Solpic GmbH	Via Fabricia 1	7166 Trun	078 716 75 71

Ablaufschema für die Erstellung des Sicherheitsnachweises:



Checkliste für Eigentümer

Wie wird der Sicherheitsnachweis erstellt?

1. Die Netzbetreiberin (Flims Trin Energie AG) fordert den Eigentümer auf, seine Installationen gemäss der NIV Gesetzgebung Art. 36, innerhalb von 6 Monaten kontrollieren zu lassen, allfällige Mängel zu beheben und den Sicherheitsnachweis zu erbringen.
2. Der Eigentümer beauftragt eine kontrollberechtigte Firma für die Überprüfung der Installationen.
 - Kontrollberechtigte Firma: Fragen Sie Ihren Installateur. Das vollständige, aktualisierte Verzeichnis ist unter der folgenden Internetadresse abrufbar:
www.esti.admin.ch/de/dokumentation/bewilligungsverzeichnisse/
 - Wer an der Planung, Erstellung oder Instandhaltung der zu kontrollierenden Installation beteiligt war, darf **nicht** mit der Kontrolle beauftragt werden.
3. **Ohne Mängel:** Werden keine Mängel festgestellt, wird der Sicherheitsnachweis direkt durch die Kontrollfirma ausgestellt und dem Eigentümer übergeben.
4. **Mit Mängeln:** Der Eigentümer erteilt seinem Hauselektriker den Auftrag, die festgestellten Mängel zu beheben. Sind die Mängel durch den Elektroinstallateur behoben, erstellt die Kontrollfirma den Sicherheitsnachweis und übergibt diesen dem Eigentümer.
5. Der Eigentümer ist dafür besorgt, dass eine Kopie des geforderten Sicherheitsnachweises termingerecht der Flims Trin Energie AG zugestellt wird.
6. Der Sicherheitsnachweis ist durch den Eigentümer mindestens bis zur nächsten Kontrollperiode aufzubewahren:
7. Gesetzlich vorgeschriebene Kontrollperioden:
 - Wohngebäude 20 Jahre
 - Gewerbe und Landwirtschaft 10 Jahre
 - Restaurants, Hotels, Schulen, Kindergärten, Autowerkstätte, Tankanlagen, Kläranlagen 5 Jahre
 - Baustelleninstallationen 1 Jahr

Bei jeder Handänderung müssen die elektrischen Installationen, falls die letzte Kontrolle länger als 5 Jahre zurück liegt, erneut überprüft werden.